SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Inneres und Sport

http://www.landesrecht.sachsen–anhalt.de/jportal/portal/page/bssahprod.psml

Hier macht
das Bauhaus
Schule.

#moderndenken

Die Entscheidung über die Herausgabe des „Leitfaden für die Social Media Aktivitäten der Landesverwaltung“ obliegt nicht der Polizei Sachsen-Anhalt.

2. Ergänzende Verwaltungsvorschriften zur Nutzung sozialer Netzwerke durch die Polizei

Verwaltungsvorschriften zur Nutzung sozialer Netzwerke durch die Polizei Sachsen-Anhalt befinden sich im Entwurfsstadium.

3. Abschlussbericht der polizeilichen Bund-Länder-Projektgruppe „Soziale Netzwerke“ vom Februar 2013

Der Abschlussbericht ist laut Beschluss der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (22. bis 24. Mai 2013 in Hannover) nicht zur Veröffentlichung frei gegeben.

4. Informationen über die Mitglieder und Beschlüsse der durch die Landesstelle für polizeiliche Medienarbeit eingerichtete AG „Guidelines für die Social-Media-Nutzung der Polizei Sachsen-Anhalt“

Die Arbeitsgruppe „Guidelines für die Social Media-Nutzung der Polizei Sachsen-Anhalt“ besteht aus den Social Media-Beauftragten der Polizeidirektionen und der Fachhochschule Polizei unter Federführung der Referentin 23.7 (Landesmedienstelle) des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt. Bislang befasste sie sich im Wesentlichen mit der Erarbeitung von Entwürfen zu den unter Nr. 2 genannten Verwaltungsvorschriften.

5. Den Kabinettsbeschluss mit Anlagen der Kennzeichnung "066/2016“

Die Entscheidung über die Herausgabe von Kabinettsbeschlüssen obliegt nicht der Polizei Sachsen-Anhalt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Reppin